

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 228.

Sonntag den 29. September.

1867.

Bei Ablauf des Dritten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Vierte Quartal 1867 in der ersten Woche mit „Fünfzehn Silbergroschen“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen. Für die dreispaltige Corpus-Zeile oder deren Raum wird 1 Silbergroschen 3 Pfennige berechnet.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Das Treffen bei Skalitz.

„Am Morgen des 28. Juni ward Alles im Bivoual der Preußen bei Nachod zeitig alarmirt. Während die Bataillone sich erhoben und rangirten, sah man große Züge Gefangener durch Wysokow und Nachod passiren, auch Sergeant Kemski vom 8. schlesischen Dragoner-Regimente erblickte man, der zwei Geschütze zur Stadt brachte, welche er und seine Kameraden erobert hatten. Der Vormarsch, den General Steinmetz schon in den frühen Morgenstunden angeordnet, fand um 7 Uhr in der Richtung auf Gradlitz statt. Ganz besonders muß hervorgehoben werden, daß die Leute des 5. Armeecorps nach dem heißen Treffen von Nachod, kaum wenige Stunden der Ruhe pflegend, wieder munter und wohltauf dem neuen schweren Tagewerk entgegenzogen.

Ordre de bataille war: Avantgarde unter Oberst v. Voigts-Mheez: Königs-Grenadier-Regiment, 2 Jäger- und 1 Pioniercompagnie, die 1ste vierpflündige Batterie, 4 Escadrons des Dragoner-Regiments Nr. 4, bleibt nördlich von Wysokow. Südlich Brigade Hoffmann vom 6. Corps. Sie war noch am Abend des 27. Juni zur Verstärkung eingetroffen und bestand aus dem 38. und 51. Infanterie-Regimente. General v. Wnuck mit dem 8. Dragoner-Regimente kommandirte hier. Hinter diesen beiden Generallieutenant v. Kirchbach mit seiner Division und 66 Geschützen. Ein (rechtes) Seitendetachement unter General v. Löwenfeld bestand aus der 17. Infanterie-Brigade, 2 Jäger-Compagnien, 1 Escadron und 24 Geschützen. Löwenfeld begann um 7 Uhr seinen Marsch auf der Straße Nachod-Scalitz. Kaum hatten sich die Preußen in Bewegung gesetzt, als auch von Wysokow aus große Schwärme feindlicher Cavallerie bemerkt wurden; hinter ihnen zogen die langen Linien der vorwärtsdringenden Infanterie, welche sich genau in der Richtung des vom General Steinmetz angeordneten Vormarsches bewegten, offenbar in der Absicht, die von den Preußen angestrebte Vereinigung des 5. mit dem Garde- und 1. Corps, sowie mit der Armee des Prinzen Friedrich Carl zu hindern. Der General Löwenfeld, dem es wieder bestimmt war, den blutigen Reigen zu eröffnen, ging bis Studnitz vor; hier begrüßte ihn sogleich das Feuer der österreichischen Artillerie, unter dessen Blitzen er eine Stellung auf dem Plateau des Schäferberges bei Dubno nahm. Löwenfeld hatte dadurch eine Offensiv-Flanke gegen den feindlichen linken Flügel.

Um diese Zeit begannen auch auf Befehl des Generals Steinmetz die Truppen des Obersten Voigts-Mheez in westlicher Richtung vorzugehen, während General v. Hoffmann als linkes Echelon des Obersten zur Unterstützung blieb. General v. Kirchbach war mit seinen Truppen im Avanciren auf der Straße Wysokow-Klenh. Die Geschütze des General Löwenfeld nahmen sogleich den Kampf auf und der Feind entwickelte starke Cavalleriemassen. Hierdurch konnte General Löwenfeld eine bedeutende

Schwierigkeit bereitet werden; dessenungeachtet formirte der General seine Truppen auf dem Berge mit großer Ruhe. Die 37er und 58er sind wieder in voller Arbeit, denn die Offensive der Oesterreicher ist eingetreten. General Ramming hatte, durch das 8. Armeecorps des Erzherzog Leopold verstärkt, die frischen Truppen ins Gefecht gebracht, um an der Eisenbahn und Chaussee vor Skalitz das Zurückwerfen des Feindes zu versuchen. Im Norden und Süden werden Bahn und Chaussee durch Wälder begrenzt.

Die Oesterreicher hatten in der Nacht über die Chaussee starke Barrikaden geworfen, auch die Wälder waren verhauen und ebenso hatte man Sorge getragen, alle vor dem Schäferberge liegenden Gehöfte, namentlich die an der Waldsièdre befindliche Oberförsterei, stark zu verbarrikadiren, so daß das Vordringen erschwert wurde. Der Erzherzog Leopold, welcher zu beiden Seiten der Nachoder Straße und Schwadowitzer Eisenbahn postirt war, stellte das Ramming'sche Corps in Reserve und warf sich mit großer Energie mit dem Bajonette auf die Preußen. Da der Feind immerfort frische Truppen entwickelte, so stockte der Kampf und die 37er und 58er hatten den wüthenden Anprall auszuhalten. General Steinmetz hatte aber den Befehl erteilt: „Es muß Alles im Avanciren bleiben“, also mußte vorgebracht werden. Die Brigade Hoffmann ist ebenfalls im vollen Feuer des Feindes, der eine starke Artillerie auf den Höhen postirt hat. Der Kampf entwickelt sich immer stärker und trotz aller Tapferkeit, aller Ausdauer, wird es den vom gestrigen Gefechte noch mitgenommenen Preußen fühlbar, daß sie frischen Truppen gegenüberstehen. Der Feind schiebt seine Infanteriemassen heran; sie sehen furchtbar prächtig aus, diese langen weißen Linien, diese hellen Anäuel, welche aus dem Grün der Wälder hervorbrechen und dann zwischen den kleinen Anhöhen wie aus einem See auftauchen. Ueberall Schüsse, Donner der Artillerie, besonders aber viel Trommelwirbel, denn die Cavallerie vermag heute in dem ihr ganz ungünstigen Terrain fast gar nicht zu wirken.

Der Feind aber versucht mit seinen Reitern gegen Löwenfeld einen Angriff; unter dem Feuer der Artillerie sprengen die Schwadronen heran — da plötzlich wird das Artilleriefeuer schwächer, die bedrohten Truppen, welche schon einem Cavallerieangriffe entgegenstehen, bringen vor und als sie die nächsten Höhen überschritten haben, sehen sie vor sich eine mächtige, blühende Linie von Helmen, Adler darauf, blanke Kürasse und Pallasse — hurrah! Preußen. Es ist die schwere Garde-Cavallerie-Brigade. Ein preussischer Prinz führt sie herüber zum Gefecht: Prinz Nikolaus Albrecht, der Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen, und wer hat sie gesendet? Der Kronprinz, der stets zur rechten Zeit mit Hülfe bei der Hand ist. Heute kann der Kronprinz nicht persönlich Theil an den Gefechten nehmen. Seine Stellung als Höchstkommandirender festelt ihn zwischen den beiden Corps (das 5. und Garde-Corps), um bei entschei-

bedem Momente zur Hand zu sein. Der Prinz hat hier bei Kofielek auf den Höhen gewiß schwere und lange Stunden zugebracht. Dem Donner des Gefechtes nahe, und nicht dabei sein dürfen — mit Sorge im Herzen, denn soeben trifft die Meldung ein, daß das 1. Armeecorps (Bonin) seine Verbindung mit dem Garde-Corps durch den Rückzug auf Golbenölse vollständig verloren hat, — gleich darauf zweite inhaltschwere Nachricht: Steinmetz meldet, daß er im Gefecht mit überlegenen feindlichen Kräften stehe.

Der Kronprinz entscheidet sich schnell. Die näheren Umstände des Gefechtes von Trautenau nicht kennend, schießt er den Prinzen Albrecht mit der Garde-Cavallerie und der Batterie derselben gegen Skalit vor. In diesem Augenblicke donnert es auch von der andern Seite: Im Westen bei Eppel steigen Rauchsäulen auf, hier ist die Garde im Gefecht; der Kronprinz befindet sich zwischen zwei Treffen. Jetzt rasselt die Garde-Cavallerie-Brigade ins Feld — wie richtig und glücklich sie eintrifft — das wissen die Truppen des 5. Corps zu schätzen, denn schon ihr Erscheinen genügt, um die feindliche Cavallerie abzuhalten, sich auf die Preußen zu stürzen, und auch die Artillerie der Oesterreicher stellt ihr Feuer ein, man sieht die Geschütze schwenken und dann abfahren, im Galopp durch Zlic hindurchjagen, gefolgt von ihrer Cavallerie, die sich gegen den linken Flügel des Feindes zieht. Löwenfelds Geschütze haben nun einen scharfen Kampf mit der zwischen Skalit und Zlic postirten feindlichen Artillerie aufgenommen. Das Gefecht wogt hin und her, denn mit einer ganz ausgezeichneten Bravour schlagen sich die Truppen des österreichischen 8. Corps. Da sind die Regimenter Toscana, Reischach, Este, Erzherzog Albrecht und Wilhelm, die Feldjäger-Bataillone 24 und 31, welche mit unerschütterlichem Muthe kämpfen.

Reihen der Preußen gegen Reihen der Oesterreicher. „Feuer!“ tönt es und die Zündnadelgewehre krachen — als der Dampf sich verzieht, liegen die Weissen in stummen Haufen vor ihren nachbringenden Genossen. Keine Furcht kennen diese — mit knatternder Salve erwidern sie den Gruß. Hurrah! nach. Die Spanne Raum zwischen den beiden Truppenmassen wird kürzer, wieder Feuer, wieder neue Leichen auf beiden Seiten — deutlich erkennt man jetzt die Gesichter, hört man die Stimmen, noch einmal kracht die Salve, dann fallen die Einzelschüsse, die Offiziere brauchen schon die Revolver — nun ein letzter Ruck, das Handgemenge hat begonnen, das Bajonett wird gebraucht, das furchtbare Bajonett, dessen Ströbe in den Reihen wüthen.

(Fortsetzung folgt.)

Anthropologisches.

II.

Vom Gesichtssinne und dem Auge.

(Eingefandt.)

(Fortsetzung.)

Der Augapfel kann sich allmählich an den Lichteindruck gewöhnen, und dies nennt man gewöhnlich das Accomodationsvermögen desselben. Der Wille kann das Auge bis auf einen gewissen Grad nöthigen, sich an den Anblick gewisser Außendinge zu gewöhnen, und dies geschieht mittelst Fixirung des Augapfels durch die ihn bewegenden Muskeln. Der Wille ist aber keine Thätigkeitsäußerung des Gehirnes, sondern unzweifelhaft der Seele. Um die Entstehung von sogenannten Netzhautbildern zu erklären, haben die Physiologen ihre Zuflucht zu einem dioptrischen Sehwerkzeuge, der Camera obscura, genommen. Nach dioptrischen Gesezen müssen die Bilder der zu sehenden sichtbaren Außendinge in verkehrter Stellung auf der Netzhaut entstehen: wir sehen aber die Außendinge nicht verkehrt, sondern in derselben Stellung, wie sie wirklich stehen, liegen oder sich bewegen. Wie es die Seele macht, um die Netzhautbilder der zu sehenden sichtbaren Außendinge wahrzunehmen, ist noch völlig unbekannt.

Ad IV. Die dritte Bedingung zum Sehen ist diese, daß die zu sehenden sichtbaren Außendinge, zu welchen unser Leib selbst gehört, weder zu nahe noch zu weit entfernt vom Auge sind. Hält man ein Buch bei gesunden Augen zu nahe vor dieselben, so kann man weder sehen noch die Buchstaben lesen; es ist dazu eine gewisse Entfernung nöthig, und diese beträgt in diesem Falle 10—12". Je größer der zu sehende sichtbare Gegenstand ist, desto weiter kann er vom Auge entfernt sein und

dennoch deutlich gesehen werden, wenn auch nur in seinen Umriffen; je kleiner er aber ist, desto mehr muß er dem Auge genähert werden. Nur wenige Menschen können kleine Schrift in einer Entfernung von 30—80" lesen, sie können dies aber desto besser, je größer die zu sehenden sichtbaren Buchstaben sind. Die Zahlen am Zifferblatte der Thurmuhre können auf 500 Schritte erkannt werden; die Zahlen einer Taschenuhr aber kaum aus einer Entfernung von 10—12 Schritten. Je mehr der zu sehende sichtbare Gegenstand sich bewegt, desto leichter kann er aus weiter Entfernung gesehen werden. Ein Vogel, der ruhig auf der Thurmspitze sitzt, wird leichter und besser gesehen, wenn er sich von ihr fliegend entfernt. Je größer der Vogel ist, desto weiter kann er vom Auge entfernt sein und dennoch gesehen werden; und umgekehrt, je kleiner er ist, desto näher muß er dem Auge sein, wenn er, sich bewegend, wahrgenommen werden soll. Daß dabei die rechte Beleuchtung eine Hauptrolle spielt, versteht sich von selbst.

Ad V. Die vierte Bedingung ist zwar die letzte, aber deshalb nicht unwichtiger als die anderen. Sie ist die Aufmerksamkeit der Seele auf den oder die zu sehenden sichtbaren Gegenstände. Nicht der Sehbügel, nicht das leigliche Auge, sondern das geistige Auge kann aufmerksam sein auf das zu sehende Sichtbare; fehlt sie, die Aufmerksamkeit, so gleicht der an diesem Mangel leidende Mensch einem leiblich Blinden; er sieht bei offenen Augen das nicht, was der Aufmerktsame sogleich wahrnimmt.

Die Aufmerksamkeit der Seele bei dem Sehen kann in schlechter und in guter Absicht geübt werden; der Dieb ist aufmerksam auf alle, seiner beabsichtigten schlechten Handlung möglicherweise im Wege stehenden Hindernisse. Der auf Posten stehende Soldat, dessen Wachsamkeit Hunderte seiner Kameraden anvertraut sind, macht sich eines groben, strafbaren Vergehens schuldig, wenn er nicht ohne Unterlaß auf alles aufmerksam ist, was der Feind zu seinem und seiner Kameraden Untergange beabsichtigt. Was gut und was schlecht ist, darüber hat das Gewissen, wenn es wohl erzogen ist, zu entscheiden. Das Gewissen ist aber ein Grundvermögen der menschlichen Seele. Die größte Feindin der Aufmerksamkeit, die wir noch einmal bei dem Gehörsinn erwähnen werden, ist die Zerstretheit der Seele, ein Uebel, an dem große Gelehrte nicht selten leiden, die sich zu viel des Wissens angeeignet haben.

Die Aufmerksamkeit, die frühzeitig geweckt werden muß und sich schon bei dem zweijährigen Kinde zu offenbaren anfängt, steht unter der Herrschaft des Willens, welcher ebenfalls ein Grundvermögen der menschlichen Seele ist. Er steht dagegen unter der Oberaufsicht des Gewissens; wenn dieses ihn nicht überwacht, so artet er leicht aus in Böswilligkeit, die Quelle schlechter Handlungen. „Das Böse dürfen und nicht wollen — das ist Tugend.“ „Die Tugend aber, sie ist kein leerer Wahn, erzeugt im Gehirne der Thoren, der Mensch soll sie üben im Leben.“ (Schiller.)

Welche Gegenstände sind denn sichtbare? Sichtbar ist jeder Körper oder jedes Außending, welches einen bestimmten Raum einnimmt; sichtbar ist das Sandfröhen bei rechter Beleuchtung eben sowohl, wie der höchste Berg oder Thurm. Wozu nützt nun das leibliche Auge der Seele? Sie erhält durch dasselbe zunächst Kenntniß von dem Dasein sichtbarer Außendinge, von ihrer Nähe oder Entfernung vom Auge, von ihrer Ruhe oder ihrer Bewegung, von ihren Gestalten, den Farben; sogar von der Porosität oder Solidität der Außendinge wird die Seele durch das Auge in Kenntniß gesetzt. Aber nicht bloß solide, greifbare Körper sieht die Seele durch das leibliche Auge; auch nicht greifbare, wie Licht, Aether, Dampf und Rauch, erkennt sie durch das gesunde Auge.

Was zunächst die Nähe oder Entfernung sichtbarer Außendinge angeht, so pflegt man im gewöhnlichen Leben vom Augenmaße zu sprechen und meint damit das Vermögen des leiblichen Auges, die Entfernung sichtbarer Körper zu messen, was offenbar falsch ist; denn nicht das leibliche Auge, sondern das geistige, der Verstand, kann die Nähe oder Entfernung sichtbarer Körper bei rechter Übung mit ziemlicher Gewißheit messen oder angeben. Aber nicht allein die Nähe oder Ferne sichtbarer Körper kann der Verstand messen; er kann auch die Höhe oder Tiefe derselben Körper mit dem leiblichen Auge messen oder bestimmen. Er kann gleichzeitig auch die Bewegung derselben Außendinge, die Richtung dieser Bewegung, ob sie schnell oder langsam, ob sie nach dieser oder jener Seite hin geschieht, angeben.

Was die Gestalt sichtbarer Außendinge zunächst angeht, so vermag nicht das leibliche Auge, sondern nur das geistige die unzählbaren Gestaltungen großer und kleiner Außendinge anzuerkennen, ob sie rund, eckig, lang oder kurz, oval oder winklig sind. Dann kommen die Farben der

Außenbänge, die Grundfarben und die sog. complementären, welche alle Eigenschaften derselben Dinge sind und welche bekanntlich sich verändern oder künstlich verändert werden können. Die Redensart: „er spricht wie der Blinde von der Farbe“ sei nur beiläufig erwähnt.

Es giebt einzelne Menschen, welche die eine oder die andere Farbe nicht von anderen unterscheiden können; dies sind krankhafte Zustände der Augen und folglich zu den Abnormitäten zu zählen. Nun mag die Zahl sichtbarer Außendinge folgen: das geistige Auge vermag aus ziemlicher Entfernung sichtbare Außendinge zu zählen. Hier kann die ganze Arithmetik erwähnt werden; ein Blinder kann nicht mit Zahlen rechnen; dazu gehört außer dem gebildeten Verstande auch ein gesundes leibliches Auge und nöthige Uebung in den verschiedenen Species der edlen, unschätzbaren Rechenkunst, ohne welche die oberste Regierung ganzer Nationen nicht möglich wären. Dann kommt das Vergleichungsvermögen des geistigen Auges. Dasselbe vermag mit gefunden, leiblichen Augen zwei oder mehrere Dinge derselben Art in Hinsicht ihrer Größe, Gleichheit oder Verschiedenheit zu messen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchensache.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat den Consistorien das Formular einer Fürtvitte für die Beratungen des Reichstages mit der Anordnung zugehen lassen, daß dieselbe während der Dauer des Reichstages in das allgemeine Kirchengebet eingefügt werde. (Holl. Btg.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Israelitische Gemeinde: Sonntag den 29. September beginnt der Gottesdienst im Volksschulgebäude 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle. 27. September 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	339,89	1,98	81	2,3	NNO	heiter 3.
Mitt. 2	339,05	1,63	37	9,2	NW	heiter 2.
Abd. 10	338,47	2,26	65	6,2	NO	bedeckt 10.

Mittel 339,14 | 1,96 | 81 | 5,9 | ziemlich heiter 5.
Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tagesplan.

Sonntag den 29. September.

Vereine.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 11—12 Uhr Vormittags.
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends gr. Ulrichsstraße Nr. 49 (Männlicher Braubaus) 1 Tr.
Turnverein, Vereins-Turnen. 4 Uhr Nachm.

Montag den 30. September.

Öffentliche Bibliotheken.
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.
Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
Spartafest.
Städtische Spartafest, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Spartafest des Saalkreises (gr. Schlam 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
Spar- und Vorkauf-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Vereine.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends gr. Ulrichsstraße Nr. 49 (Männlicher Braubaus) 1 Tr.
Turnverein, Uebungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Schachklub, Versammlung 7 Uhr Abends in „Schlüter's Restauration.“
Thieme'scher Gesangsverein, Uebungsstunde 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen“
Phitologen-Versammlung, Gegenseitige Begrüßung 8 Uhr Abends im „Stabt-
schießgraben.“

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt im Fährsthal, bis zum 2. October geschlossen.

Herausgeber: Prof. Dr. Herberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Umzugstermine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Diensthoten, Gewerbegehülften zc., ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicwirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amt, Polizeigebäude, Rathhausgasse Nr. 20, Zimmer Nr. 4, zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Aftermiethe, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommenen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschäften, welche Gehülften, Lehrlinge, Hausofficianten oder Diensthoten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amt zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Diensthote zc. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehegatten angemeldet werden.
- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermietter, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen müssen in den Vormittagsstunden von 8—12 und zwar in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amt verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, erfolgen, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten:
den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen, das Geburtsjahr und Tag, Religion, Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß, Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer.
Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amt zu dem Preise von 3 S für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Privatpersonen, denen auch Rechtsanwälte beizuzählen sind, haben für jede beim Einwohner-Melde-Amt beantragte Wohnungs-Ermittelung eine Gebühr von 1 $\frac{1}{2}$ S zu zahlen.
- 10) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 S oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen ist, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 16. September 1867. Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
v. Boß.

